

# Interclubreglement 2018



## INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS .....	2
I. Allgemeine Bestimmungen .....	5
A. Begriffserklärung.....	5
Art. 1 Standort .....	5
Art. 2 Mannschaft.....	5
Art. 3 Paarung.....	5
Art. 4 IC-Chef.....	5
Art. 5 Ressort IC.....	5
Art. 6 IC-Captain.....	5
Art. 7 Vorrunde .....	5
Art. 8 Finalrunde .....	5
B. Allgemeines .....	6
Art. 9 Ausschreibung.....	6
Art. 10 Priorität.....	6
Art. 11 Mannschaftswettbewerb.....	6
Art. 12 Auszeichnungen .....	6
Art. 13 Gebühren .....	6
Art. 14 Bälle .....	6
II. Organisation.....	7
Art. 15 Zuständigkeiten.....	7
Art. 16 Regioneneinteilung .....	7
Art. 17 Anmeldungen .....	7
Art. 18 Austragungstermine, -bedingungen .....	7
Art. 19 Austragungsort .....	7
Art. 20 Kostendeckung.....	7
Art. 21 Ausführungsbestimmungen und Weisungen .....	8
Art. 22 Ligen-Einteilung .....	8
Art. 23 Punkteverteilung für das Ranking.....	8
III. Austragungsformel.....	9
Art. 24 Spielformel.....	9

Art. 25	Bewertung, Rangliste .....	9
Art. 26	Grundsätze für den Auf- und Abstieg .....	9
Art. 27	Teilnahmebeschränkungen.....	9
Art. 28	Ermittlung der Meister und Aufsteiger .....	9
Art. 29	Ermittlung der Absteiger.....	9
Art. 30	Teilnahmeverzicht und freiwilliger Abstieg .....	10
IV.	Teilnahmeberechtigung .....	11
Art. 31	Teilnahmeberechtigte Spieler .....	11
Art. 32	Lizenzobligatorium .....	11
V.	Wettkampfbestimmungen .....	12
Art. 33	Termine .....	12
Art. 34	Spielerlisten.....	12
Art. 35	Austausch der Spielerlisten und Kontrolle der Spielberechtigung .....	12
Art. 36	Spielzeiten.....	12
Art. 37	Reihenfolge der Parteien.....	13
Art. 38	Aufgabe einer Partie.....	13
Art. 39	Unterbrechung einer Begegnung .....	13
Art. 40	Aussenplätze .....	13
Art. 41	Hallenplätze .....	14
Art. 42	Aufgebot und Verzicht.....	14
Art. 43	Beratung von Spielern.....	14
Art. 44	Resultatmeldungen.....	15
Art. 45	Spielpflicht .....	15
Art. 46	Spielbeginn / Verspätung / Nichtantreten .....	15
VI.	Rechtspflege .....	16
Art. 47	Sanktionen bei Reglementverletzungen.....	16
Art. 48	Disziplinarstrafen .....	16
Art. 49	Protest.....	17
Art. 50	Zuständigkeiten, Rechtsweg .....	17
VII.	Schlussbestimmungen.....	18
Art. 51	Vorbehaltenes und ergänzendes Recht .....	18

Art. 52 Inkrafttreten.....	18
VIII. Anhang I.....	19
Art. 53 Gebühren.....	19
IX. Anhang II.....	20
Art. 54 Organigramm .....	20

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **A. Begriffserklärung**

#### **Art. 1 Standort**

1 Ein Swiss Padel angeschlossener/s Club/Center.

#### **Art. 2 Mannschaft**

1 Eine Mannschaft besteht aus drei Paarungen.

#### **Art. 3 Paarung**

1 Eine Paarung besteht aus zwei Spielern.

#### **Art. 4 IC-Chef**

1 Pro Standort gibt es einen IC-Chef. Dieser steht den Captains der Mannschaften des Standorts vor und ist als einziger gegenüber dem Verantwortlichen von Swiss Padel meldepflichtig.

2 Der IC-Chef meldet Anfang Saison die Mannschaften dem Verantwortlichen von Swiss Padel.

#### **Art. 5 Ressort IC**

1 Das Ressort IC von Swiss Padel ist verantwortlich für den Interclubbetrieb und kommuniziert nur mit den IC-Chefs der Standorte. Eine direkte Kommunikation mit den IC-Captains ist nicht vorgesehen.

#### **Art. 6 IC-Captain**

1 Der Interclub-Captain steht seiner Mannschaft vor. Er nominiert die Spieler und meldet seine Mannschaft dem IC-Chef seines Standorts.

#### **Art. 7 Vorrunde**

1 Als Vorrunde wird die erste Runde des Interclubturniers verstanden. Falls es nur eine Runde gibt, entfällt die Vorrunde.

#### **Art. 8 Finalrunde**

1 Die Finalrunde ist die zweite Runde des Interclubturniers. Falls es nur eine Runde gibt, ist die Finalrunde die erste Runde.

## **B. Allgemeines**

### **Art. 9 Ausschreibung**

1 Swiss Padel (Schweizer Padel Verband) führt alljährlich die Interclubmeisterschaften (ICM) durch, die für alle ihm angeschlossenen Mitglieder (Standorte) offen sind.

2 Andere Mannschaftswettbewerbe mit IC-ähnlichem Charakter sind nur mit Genehmigung von Swiss Padel gestattet.

### **Art. 10 Priorität**

1 Swiss Padel sorgt für eine Koordination der IC-Austragungsdaten mit den Nationalen Meisterschaften und – soweit möglich – mit den Daten der internationalen Mannschaftswettkämpfe.

### **Art. 11 Mannschaftswettbewerb**

1 Die ICM werden als Mannschaftswettbewerb durchgeführt. Eine Mannschaft besteht aus drei Paarungen.

2 Die ausreichende Verfügbarkeit von Spielern und Ersatzspielern pro Mannschaft wird vorausgesetzt.

### **Art. 12 Auszeichnungen**

1 Die Gewinner der obersten Liga erhalten einen Meisterwimpel oder Wanderpokal.

### **Art. 13 Gebühren**

1 Die Lizenz- und Lizenz-Bearbeitungsgebühren sowie die Interclub-Mannschaftsgebühren werden jährlich von der Delegiertenversammlung festgelegt (vgl. Anhang 1).

### **Art. 14 Bälle**

1 Es dürfen nur Swiss Padel-Partnerbälle verwendet werden.

2 Pro Spiel sind von der Heimmannschaft mindestens drei Bälle von guter Qualität zur Verfügung zu stellen. Die Heimmannschaft bestimmt das Auswechseln der Bälle.

## **II. Organisation**

### **Art. 15 Zuständigkeiten**

1 Die Organisation und die Durchführung der ICM fallen in die Zuständigkeit des Ressorts IC von Swiss Padel, soweit dieses Reglement nicht etwas anderes vorsieht. Das Ressort IC kann seine Kompetenzen delegieren..

2 Das Ressort IC kann Ausführungsbestimmungen und Weisungen erlassen.

### **Art. 16 Regioneneinteilung**

1 Für die Durchführung der ICM wird die Schweiz nach geographischen Kriterien aufgeteilt. Vor allem die Vorrunde wird nach geographischen Erwägungen zusammengesetzt..

2 Das Ressort IC nimmt die Mannschaftszuteilung vor.

### **Art. 17 Anmeldungen**

1 Es gelten alle Mannschaften automatisch für diejenige Liga als angemeldet, für die sie sich in der abgelaufenen Meisterschaft qualifiziert haben.

2 Bestätigungen/Mutationen für sämtliche Mannschaften aller Kategorien sind bis zu dem vom Ressort IC festgesetzten Termin an Swiss Padel zu richten.

### **Art. 18 Austragungstermine, -bedingungen**

1 Die Spielpläne werden vom Ressort IC festgelegt.

2 Um die sportlich einwandfreie Abwicklung der ICM zu gewährleisten, ist das Ressort IC berechtigt, spezielle Anordnungen betreffend Spieltermin, -zeit und -bedingungen zu treffen. Der Termin für den Finaltag wird frühzeitig durch Swiss Padel kommuniziert.

### **Art. 19 Austragungsort**

1 Die Begegnung wird grundsätzlich auf den Plätzen eines der beteiligten Mitglieder ausgetragen. In Ausnahmefällen kann eine Begegnung auf den Plätzen eines Dritten ausgetragen werden, sofern dadurch die Gastmannschaften nicht benachteiligt wird. Bei Uneinigkeit der Mannschaften entscheidet das Ressort IC endgültig.

2 Die Heimmannschaft wird durch das Los ermittelt.

### **Art. 20 Kostendeckung**

1 Die Reisespesen und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Gastmannschaft.

2 Für die Benutzung der Infrastruktur wie Padelplätze, Duschen, Umkleidekabinen, Toiletten darf der Gastmannschaft nichts verrechnet werden.

## Art. 21 Ausführungsbestimmungen und Weisungen

1 Das Ressort IC ist ermächtigt, weitere im Reglement nicht geregelte Einzelheiten und allfällig notwendige Ergänzungen in Ausführungsbestimmungen und Weisungen verbindlich festzulegen.

2 Die Ausführungsbestimmungen und Weisungen werden jeweils vor Meisterschaftsbeginn auf der Homepage publiziert. Ergänzungen sind auch im Laufe des Jahres möglich.

3 Bei Härtefällen, zum Beispiel Neugründung oder Umzug eines Mitglieds oder einer Mannschaft, kann das Ressort IC über die Ligenzugehörigkeit bestimmen.

## Art. 22 Ligen-Einteilung

1 Die Meisterschaft wird in folgenden Ligen durchgeführt:

Anzahl Mannschaften	1L	2L	3L	4L
>10	1			
10-18	1	1		
19-27	1	2		
28-36	1	1	2	
37-45	1	2	2	
46-54	1	1	2	2

2 Die Anzahl Mannschaften und Gruppen pro Liga werden durch das Ressort IC festgelegt.

## Art. 23 Punkteverteilung für das Ranking

1 Die oberste Liga entspricht der ersten Kategorie von Swiss Padel, die zweitoberste Liga der zweiten und die drittoberste der dritten. Ab der viertobersten werden keine Punkte für das Ranking vergeben.

2 Für einen Sieg in der Vorrunde gibt es für die Paarung 50 Punkte, für einen Sieg in der Finalrunde 75 Punkte.

3 Für eine Niederlage in der Vorrunde gibt es für die Paarung 5 Punkte, für eine Niederlage in der Finalrunde gibt es für die Paarung 10 Punkte.



### III. Austragungsformel

#### Art. 24 Spielformel

- 1 Eine Begegnung besteht aus drei Partien.
- 2 Sämtliche Begegnungen werden über zwei Gewinnsätze mit Tiebreak beim Stand von 6:6 in allen Sätzen gespielt.
- 3 In allen Ligen werden Gruppen zu zwei oder drei Mannschaften gebildet.
- 4 Jede Mannschaft bestreitet minimal einen Turniertag (Vorrunde) und maximal zwei Turniertage (Vorrunde und Finalrunde oder Auf-/Abstiegsrunde).
- 5 Pro Turniertag bestreitet jede Paarung maximal zwei Partien.

#### Art. 25 Bewertung, Rangliste

- 1 Innerhalb einer Begegnung wird jede gewonnene Partie mit einem Punkt.
- 2 Die Rangliste wird nach folgenden Kriterien erstellt:
  - a) Die Rangfolge ergibt sich aus der Anzahl gewonnener Punkte
  - b) Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Mannschaften in den Gruppenspielen und Auf- resp. Abstiegsrunde entscheidet in nachstehender Reihenfolge:
    - die direkte Begegnung
    - die grössere Anzahl der gewonnenen Sätze
    - die grössere Differenz der Sätze aller Begegnungen
    - die grössere Differenz der Spiele aller Begegnungen
    - das Los.

#### Art. 26 Grundsätze für den Auf- und Abstieg

- 1 Auf- und Abstieg erfolgen durchgehend durch alle Ligen. Ausnahmen bilden die oberste Liga, die keinen Aufsteiger kennt und die unterste Liga, die keinen Absteiger kennt.
- 2 Kann eine zusätzliche Mannschaft nicht aufsteigen, wird die nächstqualifizierte Mannschaft promoviert.

#### Art. 27 Teilnahmebeschränkungen

- 1 Ein Mitglied kann in den einzelnen Ligen eine von Swiss Padel definierte Anzahl Mannschaften stellen.

#### Art. 28 Ermittlung der Meister und Aufsteiger

- 1 Oberste Liga: Der IC-Schweizermeister wird in einer Finalrunde ermittelt.
- 2 Ab zweitoberster Liga: Die Gruppenersten ermitteln den/die Aufsteiger nach dem direkten Ausscheidungsverfahren.

#### Art. 29 Ermittlung der Absteiger

1 Der/die Letztplatzierte/n einer Liga steigt/en ab. Die genaue Anzahl wird in der Weisung zur jeweiligen Saison festgelegt.

### **Art. 30 Teilnahmeverzicht und freiwilliger Abstieg**

1 Der Rückzug einer automatisch angemeldeten Mannschaft muss bis zum IC- Anmeldeschluss dem Ressort IC mitgeteilt werden. Der Rückzug einer angemeldeten Mannschaft nach dem IC-Anmeldeschluss zieht Sanktionen nach sich.

2 Wird eine automatisch angemeldete Mannschaft vor dem festgesetzten Anmeldeschluss zurückgezogen, besetzt das Ressort IC den freigewordenen Platz mit der nächstqualifizierten Mannschaft der nächst unteren Liga bzw. aus den Aufstiegsspielen oder aus einem Kategorienwechsel. In Ausnahmefällen kann das Ressort IC den Platz auch mit einem Absteiger bzw. mit einer neu formierten Mannschaft besetzen.

3 Bei einem Rückzug nach dem Spielbeginn wird die Mannschaft für den laufenden Wettbewerb nach Möglichkeit ersetzt. In diesem Fall wird die fehlbare Mannschaft sanktioniert. Kann sie nicht ersetzt werden, verliert sie alle Partien durch w.o.

4 Ungeachtet des Zeitpunkts des Rückzugs muss bei späterer Wiederbeteiligung eine früher für eine NL qualifizierte Mannschaft in einer unteren Liga neu beginnen.

5 Eine automatisch angemeldete Mannschaft kann innerhalb der gleichen Kategorie freiwillig in eine untere Liga absteigen sofern das Ressort IC den freigewordenen Platz mit einer anderen Mannschaft besetzen kann. Der freiwillige Abstieg ist dem Ressort IC bis spätestens 31. Dezember mitzuteilen.

#### **IV. Teilnahmeberechtigung**

##### **Art. 31 Teilnahmeberechtigte Spieler**

1 Zur Teilnahme an den ICM sind sämtliche einem Standort zugehörige lizenzierte Spieler schweizerischer oder ausländischer Nationalität berechtigt.

2 Streitigkeiten über die Teilnahmeberechtigung eines Spielers an den ICM im Zusammenhang mit der Lizenzausstellung werden für alle Ligen erstinstanzlich durch den Ressortchef IC entschieden. Rekurse gegen solche Entscheide haben keine aufschiebende Wirkung.

##### **Art. 32 Lizenzobligatorium**

1 Jeder teilnahmeberechtigte Spieler muss vor Bestreiten seiner ersten Partie lizenziert sein. Spieler, die am Turniertag nicht über eine gültige Lizenz verfügen, gelten als nicht teilnahmeberechtigt.

## V. Wettkampfbestimmungen

### Art. 33 Termine

- 1 Nennung der Mannschaften bis 15. März.
- 2 Auslosung am 01. April.
- 3 Die Vorrunde (ein Turniertag) wird nach Möglichkeit regional gespielt und muss bis 31. Juli beendet sein.
- 4 Die Finalrunde (ein Turniertag) findet an einem vom Ressort IC festgelegtem Datum statt.

### Art. 34 Spielerlisten

1 Die Captains geben ihre Mannschaftsaufstellungen gegenseitig schriftlich bekannt. Diese müssen den Vorschriften entsprechen. Werden fehlerhafte Spielerlisten vor dem Spielbeginn festgestellt, sind neue Listen aufzustellen.

### Art. 35 Austausch der Spielerlisten und Kontrolle der Spielberechtigung

- 1 Die Spielerlisten der Paarungen sind vor Beginn durch die Captains auszutauschen. Das Heimteam ist für den ordnungsgemässen Austausch der Spielerlisten verantwortlich und insbesondere auch dafür, dass die Paarungen gemäss Aufstellung gegeneinander antreten. Ist ein Referee ernannt, sind die Spielerlisten ihm zu übergeben.
- 2 Nachträgliche Änderungen der Spielerlisten sind nicht gestattet.
- 3 Beim Austausch der Spielerlisten ist auch die Spielberechtigung der Spieler gegenseitig zu kontrollieren.

### Art. 36 Spielzeiten

- 1 Die Begegnung muss bis zum Abend der festgesetzten Daten ausgetragen werden; Verschiebungen sind gestattet, wenn die Captains der betroffenen Begegnungen damit einverstanden sind, die Begegnungen müssen aber bis zum in der Ausschreibung genannten Enddatum beendet sein.
- 2 Der Tag und der Spielbeginn werden von der Heimmannschaft in Rücksprache mit den anderen Teilnehmern bestimmt. Wird die Begegnung infolge schlechten Wetters verschoben, muss sie in Rücksprache mit allen Teilnehmern auf ein neues Datum verschoben werden.
- 3 Betreffend Spielzeiten hat sich die Heimmannschaft an folgende Grundsätze zu halten:
  - a) Absolut früheste Spielzeit: 09.00 Uhr
  - b) Den Gastmannschaften ist ausreichend Reisezeit (massgebend sind die Fahrzeiten mit PW gemäss einem offiziellen Routenplaner) einzuräumen; es kann nicht gezwungen werden, mehr als zwei Stunden vor der jeweils absolut frühesten Spielzeit die Anreise anzutreten.
  - c) Der Spielbeginn ist unter Berücksichtigung des Vorstehenden so anzusetzen, dass die Begegnungen gleichentags bei Tageslicht beendet werden können; vorbehalten bleiben die Regelungen über Kunstlicht.
- 4 Das Ressort IC ist befugt, wenn nötig, Verschiebungen anzuordnen.

### **Art. 37 Reihenfolge der Partien**

1 Eine bestimmte Reihenfolge ist nicht festgesetzt. Bei einer grossen Anzahl verfügbarer Plätze dürfen auch alle Partien einer Begegnung gleichzeitig angesetzt werden. Für den Spielplan ist die Heimmannschaft verantwortlich.

2 Die Ruhepause zwischen zwei Spielen muss mindestens 30 Minuten betragen.

### **Art. 38 Aufgabe einer Partie**

1 Wenn eine Paarung seine Partie aufgibt, wird sie dem Gegner gutgeschrieben, unter Berücksichtigung der vom Verlierer erzielten Sätze und Spiele.

### **Art. 39 Unterbrechung einer Begegnung**

1 Muss eine Begegnung wegen Dunkelheit oder Unbespielbarkeit der Plätze unterbrochen und an einem anderen Tag fortgesetzt werden, dürfen nicht begonnene Partien von anderen als in den ursprünglichen Spielerlisten aufgeführten Spielern ausgetragen werden, auch wenn die Mannschaftsaufstellung nicht mehr die richtige Reihenfolge aufweist. Allfällige Ersatzspieler dürfen jedoch nicht besser klassiert sein als der ersetzte Spieler.

2 Als Ersatzspieler gelten nur Spieler, die auf den ursprünglichen Spielerlisten nicht aufgeführt waren.

3 Die Position derjenigen Spieler, die auf den ursprünglichen Spielerlisten aufgeführt waren, darf nicht verändert werden.

4 Der aufgebotene Referee und/oder die Heimmannschaft bestimmen unter objektiver Beurteilung der Verhältnisse nach bestem Wissen und Gewissen, ob eine Begegnung unterbrochen oder abgebrochen werden muss.

### **Art. 40 Aussenplätze**

1 Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden der aufgebotene Referee und/oder die Heimmannschaft.

2 Erweisen sich die Plätze bereits vor Beginn der Begegnung als unbespielbar, hat die Heimmannschaft umgehend die Gastmannschaften zu informieren. Andererseits haben sich die Gastmannschaften im Zweifelsfalle bei der Heimmannschaft über die Bespielbarkeit der Plätze zu erkundigen.

3 Sofern es die Witterungsverhältnisse ermöglichen, kann die Begegnung bei Einverständnis der Captains auf den Plätzen einer der ursprünglichen Gastmannschaften ausgetragen werden.

4 Die Benützung von Hart- und Kunststoffplätzen ist gestattet. Grundsätzlich müssen sämtliche Partien einer Begegnung auf dem gleichen Belag gespielt werden. Mit dem Einverständnis der Captains kann jedoch von diesem Grundsatz abgewichen werden.

5 Auf offenen Plätzen mit Kunstlicht ist die Beendigung einer Begegnung zwingend.

6 Das Ressort IC kann in begründeten Einzelfällen von den vorstehenden Vorschriften abweichende Anordnungen treffen; sein Entscheid ist endgültig.

## **Art. 41 Hallenplätze**

1 Die Austragung einer Begegnung auf Hallenplätzen ist gestattet, wenn die Heimmannschaft dies den Gastmannschaften im Aufgebot mitgeteilt hat und eine der nachstehenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- a) Die Heimmannschaft verfügt nur über Hallenplätze.
- b) Die Aussenplätze sind zum angesetzten Zeitpunkt der Begegnung unbespielbar.
- c) Die Austragung aller am gleichen Datum stattfindenden Begegnungen auf den Aussenplätzen ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich.

2 Eine Begegnung, die gemäss Aufgebot nur auf Aussenplätzen angesetzt wurde, kann nur mit dem Einverständnis beider Captains in der Halle begonnen bzw. fortgesetzt werden. Wenn eine Partie in der Halle fortgesetzt wurde, muss sie dort auch beendet werden.

3 In beiden Fällen kann mit dem Einverständnis der Captains eine in der Halle begonnene oder fortgesetzte Begegnung auf den Aussenplätzen beendet werden.

4 Das Ressort IC kann in begründeten Einzelfällen von den vorstehenden Vorschriften abweichende Anordnungen treffen; sein Entscheid ist endgültig.

## **Art. 42 Aufgebot und Verzicht**

1 Die Heimmannschaft hat den Gastmannschaften mit dem Aufgebot für die konkrete Begegnung folgende Angaben zu machen:

- a) Datum, Ort und Spielbeginn
- b) Ballmarke und Balltyp
- c) Belag der zur Verfügung stehenden Aussenplätze
- d) einsetzbares Kunstlicht
- e) Belag allfälliger Hallenplätze

2 Die Gastmannschaften müssen spätestens 10 Tage vor der ersten IC-Runde im Besitz der Aufgebote für die erste Runde sein.

3 Enthält das Aufgebot Vorschläge der Heimmannschaft für ein einvernehmliches Abweichen von entsprechenden Bestimmungen dieses Reglements, müssen die Gastmannschaften besonders darauf hingewiesen werden.

4 Verzichtserklärungen (w.o.) einer Mannschaft für eine Begegnung müssen bis spätestens 36 Stunden vor der massgebenden Spielzeit im Besitze des Gegners sein. Unabhängig von einer Verzichtserklärung hat die nicht antretende Mannschaft mit Sanktionen zu rechnen.

## **Art. 43 Beratung von Spielern**

1 Jede Paarung darf von je einem sich ausserhalb des Platzes aufhaltenden Betreuer beraten werden, jedoch nur beim Seitenwechsel am Schluss eines Spieles, nicht dagegen beim Seitenwechsel in einem Tiebreak. Wenn aus räumlichen Gründen die Beratung von ausserhalb des Platzes nicht möglich ist, darf innerhalb des Platzes bei den Spielerbänken beraten werden.

#### **Art. 44 Resultatmeldungen**

1 Die Resultate einer Begegnung sind von der Heimmannschaft bis spätestens am ersten Arbeitstag, 12.00 Uhr, nach Beendigung der Begegnung zu melden.

2 Verschobene oder abgebrochene Partien sind sofort der Resultatmeldestelle zu melden.

#### **Art. 45 Spielpflicht**

1 Es müssen grundsätzlich alle Partien einer Begegnung gespielt werden, auch wenn diese bereits entschieden oder ein Protest bzw. ein Rechtspflegeverfahren hängig ist.

2 Ausnahmen von dieser Spielpflicht müssen in diesem Reglement ausdrücklich vorgesehen sein.

#### **Art. 46 Spielbeginn / Verspätung / Nichtantreten**

##### 1 Spielbeginn

Die Zeit, welche von der Heimmannschaft im Aufgebot für die entsprechende Begegnung genannt wird, gilt als Spielbeginn. Im Zeitpunkt des Spielbeginns müssen alle Paarungen spielbereit sein.

##### 2 Verspätung

Eine Mannschaft bzw. ein Spieler gilt als verspätet, wenn sie bzw. er erst im Zeitraum von maximal 30 Minuten nach Spielbeginn spielbereit ist. Verspätete Spielbereitschaft wird sanktioniert.

##### 3 Nichtantreten

Eine Mannschaft bzw. ein Spieler gilt als nicht angetreten, wenn sie bzw. er mehr als 30 Minuten nach Spielbeginn nicht spielbereit ist. In diesem Falle ist ohne Verzug das Ressort IC zu informieren, welches über die Durchführung der Begegnung unmittelbar entscheidet.

## VI. Rechtspflege

### Art. 47 Sanktionen bei Reglementverletzungen

1 Fehler bei der Aufstellung:

- a) Entspricht die Mannschaftsaufstellung nicht den Vorschriften, wird dem Gegner für jeden falsch eingeordneten Spieler eine Partie gutgeschrieben.
- b) Entspricht der Einsatz eines Spielers nicht den Vorschriften, wird dem Gegner für den falsch eingesetzten und die dadurch falsch eingeordneten Spieler je eine Partie gutgeschrieben.

2 Einsatz nicht teilnahmeberechtigter Spieler:

- a) Wirkt in einer Mannschaft ein Spieler mit, der nicht teilnahmeberechtigt ist, gehen seine Partien für die fehlbare Mannschaft verloren.
- b) Hat der gegnerische Captain keine Möglichkeit, die Spielberechtigung eines Spielers vor der besagten Begegnung zu kontrollieren, darf der betroffene Spieler trotzdem spielen. Der gegnerische Captain hat die Möglichkeit die Spielberechtigung im Internet oder beim Ressort IC nachträglich zu überprüfen.

3 Antreten unter falschem Namen

Tritt ein Spieler unter falschem Namen zu einer Partie an, geht die Begegnung als Ganzes für die fehlbare Mannschaft w.o. verloren. Alle dem Gegner gutgeschriebenen Partien werden mit 6:0, 6:0 bewertet.

### Art. 48 Disziplinarstrafen

1 Fehlbare Mitglieder, Funktionäre, Captains und Spieler können für folgende Verstösse mit Bussen sowie in schwerwiegenden Fällen mit der Annullierung von Resultaten, dem Abzug von Punkten, der Zwangsrelegation von Mannschaften oder einem befristeten Ausschluss (Lizenzsperre) bestraft werden:

- a) Verspätete Anmeldung einer Mannschaft oder verspäteter Rückzug einer Mannschaft.
- b) Nichtmelden oder verspätetes Melden der Resultate, des Abbruchs oder der Verschiebung einer Begegnung durch das Mitglied.
- c) Antreten eines Spielers unter falschem Namen.
- d) Nicht fristgerechte Übermittlung eines Verzichtes auf die Austragung einer Begegnung.
- e) Aufstellung eines Spielers, der nicht im Besitze einer gültigen Lizenz ist oder in der laufenden Meisterschaft für eine andere Mannschaft gespielt hat.
- f) Unsportliches Verhalten sowie Verstösse gegen die Gebote der Sportlichkeit.
- g) Durchführung von IC-Begegnungen auf Plätzen von Standorten, die nicht Mitglied von Swiss Padel sind.



#### **Art. 49 Protest**

1 Reglementverletzungen werden nur aufgrund eines formellen Protests einer an der betreffenden Begegnung beteiligten bzw. von der Reglementverletzung direkt und in schwerwiegender Weise verletzten Mannschaft verfolgt.

2 Die Partien einer Begegnung müssen gespielt werden, auch wenn bereits vor oder während der Begegnung Protest erhoben worden ist.

3 Der Protest ist schriftlich, unter Angabe des Sachverhalts und der Reglementverletzungen, bis spätestens am ersten Arbeitstag, 18.00 Uhr, nach Beendigung der Begegnung per E-Mail bei der zuständigen Instanz einzureichen. Es ist eine Kautions von CHF 100.- zu hinterlegen.

4 Auf Proteste, die verspätet eingereicht werden, wird nicht eingetreten.

5 Wegen Reglementverletzungen werden für die individuelle Klassierung zählende Resultate nicht geändert; vorbehalten bleiben besondere Fälle.

#### **Art. 50 Zuständigkeiten, Rechtsweg**

1 Über Proteste entscheidet in erster Instanz der Ressortchef IC.

## **VII. Schlussbestimmungen**

### **Art. 51 Vorbehaltenes und ergänzendes Recht**

1 Es gelten die Spielregeln des Internationalen Padel Verbands (FIP).

2 Soweit dieses Reglement keine Vorschriften enthält, sind fallweise die Reglemente von Swiss Padel ausschlaggebend.

3 Ein rechtskräftig festgestelltes Dopingvergehen in einem Mannschaftswettbewerb hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf das Resultat der Mannschaft im laufenden Wettbewerb. In einer Finalbegegnung (Auf- und Abstiegsspiele, Meistertitel) werden jedoch die Partien, an denen der gedopte Spieler beteiligt war, als verloren gewertet.

### **Art. 52 Inkrafttreten**

1 Dieses Interclubreglement ist per 1. Januar 2017 neu erstellt worden und von der Delegiertenversammlung 2017 genehmigt worden.

## VIII. Anhang I

### Art. 53 **Gebühren**

IC Mannschaftsgebühren

Für die Teilnahme an der ICM werden folgende Mannschaftsgebühren erhoben:

a) Pro Mannschaft: CHF 50.00 (oder gemäss Weisung)

IX. Anhang II

Art. 54 Organigramm

